4.3 Schulhausordnung
für Schülerinnen und Schüler

Türöffnung
Die Türöffnung ist 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr.
Aus Rücksichtnahme dürfen die Schüler erst 20 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausareal sein.
Vor und nach dem Unterricht liegt die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler bei den Erziehungsberechtigten.

Schulhausareal
Zum Pausenplatz gehören die Spielwiese, die Vorhalle, der Rasen-, Tartan- und Hartplatz bis zur weissen Bodenmarkierung. Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, sich in den Pausen ohne Kenntnis der Lehrkraft vom Schulhausareal zu entfernen.
Wir halten unser Schulhausareal sauber.

Pause
Die grosse Pause findet jeweils von 09.55 Uhr bis 10.20 Uhr statt. Während dieser Zeit halten sich die Kinder auf dem Pausenplatz auf. Die Kleider sollen so gewählt werden, dass ein Aufenthalt im Freien auch bei leichtem Niederschlag möglich ist. Von Frühling bis Herbst steht den Kindern auch das Zelt auf dem Pausenplatz zur Verfügung. Bei stärkerem Niederschlag entscheidet die Pausenaufsicht, ob die Eingangshalle als Aufenthaltsort benutzt werden darf.
Hinweis: Das Schild „betreten verboten" muss beim Rasenplatz beachtet werden.

Turntasche
Spätestens freitags nehmen die Kinder der 1. – 6. Klasse ihre Turntaschen mit nach Hause.

Turnhalle
Es ist allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule untersagt, sich ausserhalb des Turnunterrichts und ohne Lehrperson in der Turnhalle aufzuhalten.

Kaugummi
Im ganzen Schulhaus gilt ein Kaugummiverbot.

Schulweg
Nur Kinder, welche die Fahrradprüfung bestanden haben, dürfen mit dem Fahrrad zur Schule kommen.
Die Versicherung gegen Unfälle auf dem Schulweg oder im Unterricht ist Sache der Eltern.

Scooter/ Inline- Skates
Fortbewegungsmittel, wie Scooter oder Inline-Skates, sind auf dem Pausenplatz willkommen.
- Die Scooter müssen vor Schulbeginn ordentlich beim Scooter-Parkplatz deponiert werden.
- Inline-Skates werden vor dem Schulhauseingang ausgezogen. In der Schule müssen Ersatzschuhe vorhanden sein.

Wir weisen darauf hin, dass bei diesen fahrzeugähnlichen Spielgeräten auf nassem Untergrund die Gefahr des Ausgleitens besteht.

Suchtmittel
Das Mitbringen und der Konsum von schädlichen Suchtmitteln wie Drogen, Alkohol und Zigaretten ist verboten. Das Zigarettenverbot gilt auch für Besucherinnen und Besucher unseres Schulhauses.

Waffen
Waffen jeglicher Art haben in unserer Schule nichts zu suchen.

Elektronische Geräte
Private elektronische Geräte sind ausgeschaltet und im Schulsack versorgt.

Benutzung der Arbeitsplätze im Gang
Es gelten hier die gleichen Regeln, wie im Schulzimmer. Wer im Gang oder in der Pausenhalle arbeitet, nimmt in besonderem Masse Rücksicht auf andere!

Schulleitung & Lehrerschaft KG&PS Hubersdorf
(Beschluss 8. Überarbeitung am 10.08.2022)